



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

84. Sitzung (öffentlich)

28. Oktober 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:50 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Alkohol in der Schwangerschaft – jeder Schluck kann das werdende Leben dauerhaft schädigen 5

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8980

– Öffentliche Anhörung –

- | | |
|----------------------------------|----|
| – Regiehinweise des Vorsitzenden | 5 |
| – Fragerunde 1 | 5 |
| – Antwortrunde 1 | 7 |
| – Fragerunde 2 | 15 |
| – Antwortrunde 2 | 17 |

2 Arbeit und Ausbildung sind Schlüssel zur Integration – Neue Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge effektiv nutzen, Förderungslücken schließen 23

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8656

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8743

Ausschussprotokoll 16/967

– Aussprache 23

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) 28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300

Und:

a) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Vorlage 16/9300

b) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Vorlage 16/3177

Detailberatung

– Aussprache 28

4 Bericht über die Impfsituation von Flüchtlingen in NRW 35

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3330

– Aussprache 35

5 Vorsorgen. Vermögenssichern. Betreuung regeln: Nordrhein-Westfalenbraucht ein modernes Betreuungswesen! 39

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 16/8130

Ausschussprotokoll 16/970

6	Verschiedenes	40
----------	----------------------	-----------

a) Verfassungsklage gegen das im MGEPA

– Staatssekretärin Martina Hoffmann-Badache (MGEPA) berichtet 40

b) Obleutegespräch

– Hinweis des Vorsitzenden 41

* * *

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300

Und:

a) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Vorlage 16/9300

b) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Vorlage 16/3177

Detailberatung

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, das Plenum habe den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9300 in seiner 91. Sitzung am 3. September 2015 nach erster Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolge.

In der Sitzung des hiesigen Ausschusses am 23. September 2015 sei der Haushalt durch die beteiligten Ministerien eingebracht worden. Hinsichtlich des weiteren Beratungsverlaufes weise er darauf hin, dass der Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 20. November 2015 das Votum des AGS erbitte.

In der heutigen Sitzung befasse sich der AGS mit den ihn betreffenden Positionen der Einzelpläne 11 und 15.

In der **Aussprache** meldet sich zunächst **Peter Preuß (CDU)** zu Wort: Seine Fraktion werde den Haushalt ablehnen. Maßgeblich für dieses Votum sei, dass die Schwerpunkte der Arbeit des Ministeriums in keiner Weise erkennbar würden. Er habe nicht den Eindruck, dass zum Beispiel die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit oder die Umsetzung des Themas Inklusion sowie die Bekämpfung der Armut besondere Schwerpunkte des ministeriellen Handelns bildeten. Auch Antworten auf die Frage, wie die laufenden Kosten gedeckt werden sollten, gebe es nicht. Zwar sei wegen der nicht kalkulierbaren Kosten ein Nachtragshaushalt angekündigt worden; das bedeute allerdings zugleich, dass der Haushalt 2016 heute nicht seriös beraten werden könne:

Im Zusammenhang mit dem Thema „Integration“ seien die Mittelansätze erheblich gekürzt worden, obwohl das Anliegen mit Blick auf die Flüchtlinge wesentlich sei. Für „Inklusion“ seien gerade einmal 982.000 € ausgewiesen worden, ein angesichts der

Ankündigungen und Aufgaben zu geringer Ansatz. – Die Mittel für die Mittagsverpflegung von Kindern sei ebenfalls nicht aufgestockt und Flüchtlingskinder nicht von vornherein einbezogen worden.

Bei der KAoA-Position würden 13 Millionen € in den Haushalt eingestellt. Allerdings werde nicht transparent, wofür diese Mittel verausgabt werden sollten. Die Fördermittelverteilung sei nicht nachvollziehbar. Deshalb könne dem Haushalt auch an der Stelle nicht zugestimmt werden. – Seine Fraktion werde – wie er bereits zu Beginn seiner Ausführungen erwähnt habe – den Haushalt ablehnen, weil sie ihn für nicht tragfähig halte.

Vorsitzender Günter Garbrecht weist darauf hin, die Positionen betreffend „Integration“ gehörten in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Integration.

Torsten Sommer (PIRATEN) empfindet die Bewegungsfreiheit, die der Haushalt zulasse, als sehr eingeschränkt. Außerdem kämen die zur Verfügung gestellten Mittel entweder vom Bund oder der EU-Ebene. Von Landesseite aus müsse mehr unternommen werden, um zum Beispiel Langzeitarbeitslosigkeit konkreter angehen zu können. Dass die Situation sich so darstelle, sei auch der Haushaltslage Nordrhein-Westfalens insgesamt geschuldet.

Der Ansatz für EU-finanzierte Förderung von Arbeits- und Qualifikationsmaßnahmen sei extrem zurückgegangen. Er bitte um entsprechende Erläuterung. – Wann dürfe mit der Ergänzungsvorlage zum Bereich „Integration“ gerechnet werden?

Dr. Björn Kerbein (FDP) vermag sich für seine Fraktion den Ausführungen der Abgeordneten Preuß und Sommer weitgehend anzuschließen. Auch die FDP-Fraktion werde dem Haushalt nicht zustimmen können. – Zur KAoA-Thematik wolle er wissen, inwieweit bei der Potenzialanalyse Überschneidungen mit aktuellen ESF-Förderprogrammen gegeben seien.

Minister Rainer Schmeltzer (MAIS) geht auf den Wortbeitrag des Abgeordneten Sommer von der Piratenfraktion ein: Die Ergänzungsvorlage werde im November zunächst im Kabinett beraten. Nach Abschluss der Kabinettberatungen folgten die weiteren Schritte.

StS Dr. Wilhelm Schäffer (MAIS) geht auf die weiteren Wortmeldungen aus dem Ausschuss ein:

Die Frage von Herrn Sommer könnte ich mit einem schlichten Ja beantworten. Es ist in der Tat so, dass in Kapitel 11 032 und dort in der Titelgruppe 60 die Ausfinanzierung der alten Förderphase zu finden ist. Wir haben es immer am Ende einer solchen Förderphase, dass der Mittelansatz zurückgeht und eine neu beginnende Förderphase nicht direkt auf dem Niveau startet, auf dem die alte Förderphase geendet hat. Insofern erklärt sich der Rückgang der dort ausgewiesenen Mittel, und

zwar sowohl auf der ESF-Seite wie auch aufseiten der Kofinanzierung durch das Land.

Die zweite Frage richtete sich auf die Titelgruppe 80 und das Thema „Berufsorientierung“ mit veranschlagten Mitteln in Höhe von 13 Millionen €. Dazu folgender Hintergrund: Finanziert werden mit diesem Ansatz Potenzialanalysen, Praxiskurse und Berufsfelderkundungen, sofern sie trägergestützt durchgeführt werden müssen. Das haben wir in der abgelaufenen Förderphase aus dem Europäischen Sozialfonds und in Verbindung mit anderen finanziert. Vonseiten der Europäischen Kommission ist uns signalisiert worden: Da „Kein Abschluss ohne Anschluss“ in Nordrhein-Westfalen nicht mehr nur ein Projekt ist, sondern ein Regelangebot, das strukturell in Schule verankert ist, scheidet der Europäische Sozialfonds als Mitfinancier aus. Deshalb müssen wir 13 Millionen € künftig aus originären Landesmitteln bereitstellen. Der Europäische Sozialfonds kann diese Mittel nicht mehr aufbringen. Aus diesem Grund sind unter dieser Position 13 Millionen € zusätzlich aufgebracht worden. Das ist neben der Finanzierung der kommunalen Koordinierung ein Baustein, den wir aus dem MAIS heraus machen. Das Schulministerium ist mit wesentlichen Teilen enthalten. Auch das Bundesministerium finanziert mit, sodass in der neuen Förderphase und in der jetzt zu betrachtenden Haushaltsperiode „Kein Abschluss ohne Anschluss“ durchfinanziert ist.

Der **Ausschuss** wendet sich sodann **Einzelplan 15** zu:

Peter Preuß (CDU) konzediert, im Einzelplan 15 habe die Landesregierung durchaus Schwerpunkte gesetzt, die allerdings sehr ambitioniert seien. Zu hinterfragen sei, ob die zur Verfügung gestellten Mittel wirklich ausreichen. Positiv zu werten habe er die Beteiligung des Landes am Krankenhausstrukturfonds des Bundes. Wesentlich sei eine Antwort auf die Frage, wie die einschlägigen Mittel eingesetzt würden: Welche Strukturbereinigungsmaßnahmen seien geplant? Wie ließen sich die Maßnahmen des Strukturfonds in Übereinstimmung mit dem Krankenhausbedarfsplan bringen?

Der Landesanteil liege beim Haushaltsansatz 2016 für den Strukturfonds bei 16,6 Millionen €, wobei festzustellen bleibe, dass die Förderung der Investitionskosten für Krankenhäuser um 5,3 Millionen € für drei Jahre gekürzt worden sei. Das sei nicht akzeptabel, seien die Krankenhäuser – völlig unabhängig von der Frage, ob der Strukturfonds Sinn und Zweck habe – auf eine Investitionskostenförderung angewiesen.

Der Mittelansatz für besondere Untersuchungs- und Impfkationen – erneut im Zusammenhang mit Flüchtlingen zu betrachten – sowie zur Schließung von Impfklücken gehöre zwar in das Gesundheitsministerium, fehle im Sachzusammenhang allerdings vollständig. Nicht akzeptabel sei zurzeit, dass Maßnahmen erst im Rahmen des Nachtragshaushalts ergriffen werden sollten.

Dr. Björn Kerbein (FDP) lehnt für seine Fraktion die Einsetzung eines Patientenbeauftragten ab, habe es doch in den Vorjahren nur rund 1.000 Anfragen zu diesem Bereich gegeben. Einsparpotenzial werde offensichtlich.

Die Einnahmen beim allgemeinen Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen hingen von der Spielbankenabgabe ab. Welche Einschätzung hinsichtlich der Abgabe habe Ministerin Steffens? Eine Reduzierung hätte automatisch zur Folge, dass Mittel aus dem allgemeinen Haushalt genommen werden müssten. Im Zusammenhang mit dem Bau neuer Einrichtungen seien erheblich reduzierte Verpflichtungsermächtigungen auffällig. Wie sei es um den Realisierungsstand bei den Neubauten bestellt?

Daniel Düngel (PIRATEN) sieht Bezug nehmend auf einen einschlägigen Antrag seiner Fraktion die Situation der Pflegekräfte als besonderen Schwerpunkt. Was könne das Land Nordrhein-Westfalen für die Krankenhausverantwortlichen tun? – Gefordert werde vonseiten der Piratenfraktion die Erhöhung der Investitionskosten, zumal es in den vergangenen Jahren faktisch eine Kürzung gegeben habe.

Auf einen Zeitraum von 20 Jahren rückblickend sei die Situation sogar noch gravierender. Mittel dürften nicht aus anderen Töpfen zur Investitionskostenförderung im besagten Bereich abgezweigt werden. Eine Aufstockung auf 533 Millionen € reiche aber nicht aus.

Inwieweit nehme der Gesundheitsbereich ausreichend Rücksicht auf die Entwicklung im Flüchtlingsbereich? Dabei habe er zum Beispiel den Krankenhausrahmenplan im Blick.

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) geht auf die Wortmeldungen aus dem Ausschuss ein:

Ich versuche, Ihre Fragen der Reihe nach zu beantworten. Das, was übrigbleibt, wird die Fachabteilung, beantworten.

Zunächst einmal zur Frage von Herrn Preuß bezogen auf den Strukturfonds: Das System, nach dem die Strukturfondsmittel vergeben werden, ist an der Stelle noch nicht abschließend entschieden. Klar ist aber, dass wir im Gespräch mit den Kostenträgern auf der einen Seite und den Leistungserbringern auf der anderen Seite sind, denn wir möchten für Nordrhein-Westfalen ein Gesamtkonzept haben. Die Orientierung, wo wir zwischen Strukturfonds und Innovationsfonds hinwollen, soll harmonisiert werden. Da wir begrenzte finanzielle Ressourcen haben, ist es wichtig, dass wir gut überlegen, welche Konzepte wir haben, die aufeinander abgestimmt sind und in dieselbe Richtung gehen.

Zwar können die Bausteine unterschiedlich sein; aber die Richtung muss gemeinsam abgestimmt worden sein. In Ballungsgebieten, wo wir Überversorgung haben, müssen wir eine Abstimmung hinbekommen, sodass sich Häuser spezialisieren und nicht alle alles vorhalten. Im ländlichen Raum brauchen wir eher Konzepte mit Portalkliniken und Ergänzungen mit Häusern, um die Qualität hochhalten und damit eine Sicherstellung geben zu können. Die ‚20 km‘, die wir uns vorgenommen haben, sind ein sehr ehrgeiziges Ziel. Das aufrechtzuerhalten, wird in Zukunft sehr schwer werden. Wir sind noch nicht am Detail, aber es wird schon klar, dass wir in diese Richtung gehen wollen.

Sie finden es einerseits gut, dass wir dieses Instrument einsetzen, kritisieren andererseits aber, dass wir die besonderen Beträge abgesenkt haben. In der Tat handelt es sich bei Investitionskosten um besondere Beträge. Es geht um einen Punkt, der in den Pauschalen nicht enthalten ist. Bezüglich der Pauschale haben wir in einem Jahr die kurzfristigen Anlagegüter, im nächsten Jahr den anderen Bereich erhöht. Die „besonderen Beträge“ sind Beträge, die nur auf Einzelantrag hin in Notsituationen finanziert werden. Daraus haben wir im letzten Jahr – das können Sie dem Haushalts-Ist entnehmen – nur 843.000 € benötigt. Das heißt: Wir haben es mit einem Haushaltstitel zu tun, der nicht in vollem Umfang abgeflossen ist. Ich muss es ehrlich eingestehen: Ich konnte es gegenüber dem Finanzminister nicht mehr vertreten, warum gerade dieser Titel immer noch in dieser Höhe enthalten sein soll.

Deshalb haben wir uns auf eine Summe über drei Jahre verständigt, die Krankenhausinvestitionsmittel für den Strukturfonds zu bekommen. Bei der Gelegenheit haben wir auch erreicht, dass – anders als im Bund – bei den Investitionsfonds die Mittel nach dem Jährlichkeitsprinzip – das heftig umstritten ist – verfallen, sondern wir die Mittel eben für drei Jahre haben. Wenn also im ersten Jahr weniger abfließt, sind die Mittel weiter auf das nächste Jahr übertragbar. Damit haben wir, so glaube ich, einen Kompromiss mit dem Finanzminister gefunden zwischen dem, was wirklich bedarfsentsprechend notwendig ist einerseits, und dem, was wir gut umsetzen können müssen andererseits. Wären die Mittel an der Stelle wirklich notwendig, hätten wir sie nicht zur Kürzung angeboten. Sie sind aber eben einfach im Ist nicht abgeflossen. Deswegen gibt es an der Stelle, glaube ich, nicht das Problem.

Sie haben nach den Impfkosten bezogen auf die Flüchtlinge gefragt. Diesen Posten finden Sie nicht in unserem Etat. Das ist im Übrigen richtig so, weil Impfkosten für Flüchtlinge im MIK ressortieren. Diese Mittel sind dort sogar ausdrücklich erhöht worden, weil die Flüchtlinge ja in den Erstaufnahmeeinrichtungen geimpft werden sollen. Und die Erstaufnahmeeinrichtungen fallen eben in die Zuständigkeit des Innenministeriums. Deswegen sind die entsprechenden Mittel dort im Haushalt veranschlagt worden. Faktisch ist es so, dass das Innenministerium jede notwendige Impfung zahlt. Sollten die Mittel nicht ausreichen, werden sie an der Stelle aufgestockt. Bei den Impfkosten gib es damit keine gedeckelte Obergrenze. Das gilt auch für die Inaugenscheinnahmen, die natürlich durchgeführt werden müssen.

Sämtliche Kosten für die Gesundheitsversorgung finden sich innerhalb der Zuständigkeit des Landes beim Innenministerium wieder. Das ist einfach rechtlich durch das Asylbewerberleistungsgesetzes bedingt, auch wenn wir inhaltlich versuchen, das Innenministerium zu unterstützen und ihm an der Stelle zuzuarbeiten.

Bezogen auf die Frage, ob wir für das Thema „Flüchtlinge und Krankenhaus“ eine veränderte Bedarfsplanung brauchen: An dem Punkt sind wir noch lange nicht. Wir sind weder bei einer Zahl noch bei einer Größenordnung von Flüchtlingen angelangt, wo wir in der Fläche eine relevante Änderung in der Bedarfsplanung haben. Trotzdem ist natürlich klar: Nach der Krankenhausplanung ist vor der Krankenhausplanung! – Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung wird im Krankenhausausschuss immer darauf geachtet, ob wir es mit relevanten Veränderungen zu tun haben. Bisher ist die Größenordnung dauerhaft verbleibender Flüchtlinge nicht

so hoch, dass sie sich massiv auf die Krankenhausplanung auswirkt. Das Thema werden wir allerdings im Blick behalten müssen.

Wir haben auf Bundesebene durchgesetzt, dass beispielsweise bei den Krankenhäusern, die Mehrmengen erbringen, die Mehrmengenabschläge bezogen auf die Flüchtlinge nicht zur Geltung kommen, damit es an der Stelle nicht zu einem Ungleichgewicht kommt, weil ein Krankenhaus, das sich in der Nähe einer Erstaufnahmeeinrichtung befindet und viele Leistungen erbringen muss, dadurch negative Effekte hat. Das ist nicht der Fall. Diese Abzüge wird es nicht geben. Von daher ist dieses Moment für die Krankenhäuser im Moment nicht bedarfsplanungsrelevant, weil die Leistungen Add-on-Leistungen sind, die vom Krankenhaus erbracht werden können, aber nicht im Bettenplan da sind. Das wird erst der Fall sein, wenn eine Versorgung im Regelsystem stattfindet, die Flüchtlinge ihren Aufenthaltsstatus und ihre Zuweisung an die Kommunen haben. Aber die Größenordnung derjenigen, die ihr Asylverfahren abgeschlossene haben und bei uns wirklich dauerhaft bleiben und zu berechnen sind, also im normalen Regelsystem versorgt werden, ist noch nicht so hoch, dass wir die Planung bereits umstellen müssten.

Zur Frage des Abgeordneten Düngel danach, was wir in Sachen Pflege tun! Ich darf es wiederholen: Kein Krankenhaus in Nordrhein-Westfalen darf seine finanziellen Ressourcen, die es für Pflegefachkräfte im DRG hat, für investive Vorhaben einsetzen. Das tun die Krankenhäuser auch nicht. Diese Mär hält sich zwar an der Stelle zwar immer wieder; das wäre aber rechtlich überhaupt nicht zulässig, sondern dann zu beanstanden. Vielmehr ist es sogar andersherum: Im DRG ist sogar ein Anteil enthalten, der für die notwendige Instandhaltung vorgesehen ist. Dieser Anteil ist im Sachkostenhaushalt der Krankenhäuser etatisiert, wo er dann sehr wohl für Personalkosten eingesetzt wird. Ich habe im Übrigen viel mit Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen geredet, dass sie mir vorrechnen, wo Lücken vorhanden sind. Solche Lücken gibt es wirklich eher in der Kostenerstattung innerhalb des DRG für das, was an Pflegeaufwendungen bei einem höheren Alter der Patienten und einer höheren Multimorbidität der Patienten und einer kürzeren Verweildauer im Klinikbereich notwendig wäre.

Vor diesem Hintergrund habe ich mich in der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft intensiv dafür eingesetzt, dass wir eine wie auch immer geartete Ressource bekommen, die finanziell direkt für die Belange der Pflege greift. In der letzten Bund-Länder-AG-Runde haben wir es geschafft, den Versorgungszuschlag von 500 Millionen € in einen Pflegezuschlag umzuwandeln. Das ist viel mehr, als wir zunächst in der Diskussion hatten, als es um das Pflegeförderprogramm ging, das auf dem Tisch lag. Es geht also um einen Schritt in die richtige Richtung, der auch für die Krankenhäuser wichtig ist. Der umgewandelte Versorgungszuschlag bringt sogar den Vorteil, dass die Häuser einen hohen Zuschlag erhalten, die hohe Personalkosten und -ausstattung haben. Denn es gibt den Bezug zum Ist bei den Pflegefachkräften. Das ist also ein Anreizsystem für Krankenhäuser, möglichst viele Pflegefachkräfte einzustellen, damit man von dem Pflegezuschlag in Höhe von 500 Millionen € möglichst viel profitiert. Ich glaube, dass wir damit einen Schritt weiter sind, wenn wir auch noch nicht am Ende der Entwicklung. Die Arbeitsgruppe im Bund muss tatsächlich berechnen, welches Instrument wir für die Personalbemessung

und die unterschiedlichen Bedarfe der Menschen mit Vorbelastungen vorhalten können.

Ich glaube, dass wir im Rahmen dessen, was beim Bund möglich war, für Nordrhein-Westfalen das Bestmögliche gerade in Bezug auch auf den Bereich der Pflege herausgeholt haben. Die Pflege war nämlich einer der beiden Hauptverhandlungspunkte für uns. Ich glaube also: Wir gehen in die richtige Richtung!

Es gab dann noch eine Frage zum Maßregelvollzug und zu der Stiftung Wohlfahrtspflege und dortigen Mindereinnahmen. Wenn ich es richtig rekapituliere, haben wir die Titelgruppe, die Sie erwähnt haben, beim Maßregelvollzug an die Bedarfe angepasst. Es geht also nicht um eine höhere Bedarfslage. Deswegen ist die Titelgruppe verändert worden. Es bleibt also beim bisherigen Ausbauprogramm.

Zum Thema „Stiftung Wohlfahrtspflege“ informiert **Abteilungsleiterin Maria Huesmann-Kaiser (MGEPA)**:

Es stimmt, dass die Spielbankabgabe rückläufig ist. Die Veranschlagung der Zuschüsse an die ‚Stiftung Wohlfahrtspflege‘ finden Sie in den Titelgruppen 70, 71 und 72 sowie in unserem Erläuterungsband auf den Seiten 39 bis 42. Der rückläufige Betrag in Höhe von 2,422 Millionen € wird durch die Titelgruppe 72 ausgeglichen. Die Summe bleibt also gleich, obwohl die Spielbankabgaben rückläufig sind.

Vorsitzender Günter Garbrecht kommt auf das Verhältnis zwischen DRG-Investitionskosten einerseits und DRG-Personalkosten andererseits zurück. Möglicherweise könne die Ministerin das, was sie vorgetragen habe, dem Ausschuss im Rahmen einer Vorlage erneut zur Verfügung stellen.

Der Ausschuss werde in seiner Sitzung am 18. November zur Schlussabstimmung kommen. Bei der Gelegenheit könnten möglicherweise auch Einzelanträge abgestimmt werden.

